

In Stuttgart zu Hause.



SWSG Augsburgstraße 696, 70329 Stuttgart

Ihre Anfrage – Balkonkraftwerk  
Vertragsnummer

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.11.2022.

Gern teilen wir Ihnen folgend unsere Anforderungen für ein Balkonkraftwerk mit:

- 1) Das Balkonkraftwerk muss sich innerhalb der Mietsache befinden. Eine Installation außerhalb (z.B. am Geländer) ist nicht gestattet.
- 2) Das Balkonkraftwerk muss unterhalb der Balkonbrüstung aufgebaut sein.
- 3) Die Installation muss verkehrssicher und windfest erfolgen.
- 4) Die elektrische Installation muss durch einen Fachbetrieb nach der VDE-Norm 0100-551-1 erfolgen. Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden:
  - Es ist eine Wieland-Steckdose zu verwenden.
  - Es ist eine geeignete Hauptsicherung zu installieren.
  - Mit dem Netzbetreiber ist abzustimmen, ob ein neuer Zähler (mit Rücklaufsperrung) eingebaut werden muss.
  - Es dürfen maximal 2 Module mit jeweils 300 Watt, demnach 600 Watt Gesamtleistung, installiert werden.

Folgende Informationen benötigen wir im Vorfeld von Ihnen:

1. Ein Kostenvoranschlag des Elektrikers. Alternativ einen Befähigungsnachweis der ausführenden Person.
2. Prüfergebnis des Netzbetreibers, ob ein Zählertausch erfolgen muss.
3. Genaue Skizze mit Beschreibung der Installation.
4. Mitteilung über das Modell des Balkonkraftwerks. Dieses muss VDE-konform sein und alle Prüferfordernisse aufweisen. Diese sind ebenfalls beizufügen.

Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen werden wir uns erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.